

## Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber,  
gemäß § 60 LGO 2001

zu [Ltg.-1459/A-1/111-2021](#) – NÖ Tourismusgesetz 2010, Änderung

**betreffend: "#NeustartWirtschaft - Bürokratiemonster abschaffen - Interessentenbeitrag streichen, Nächtigungstaxe gänzlich in den Gemeinden belassen"**

Der Großteil der österreichischen Staatseinnahmen wird durch einige wenige Abgaben lukriert. Daneben steht jedoch eine Vielzahl von kleinen Einnahmequellen, die kaum einen nennenswerten Anteil zu den Gesamteinnahmen beitragen, häufig aber mit großem administrativem Aufwand verbunden sind. Der "Interessentenbeitrag" nach dem NÖ Tourismusgesetz ist so eine Abgabe, die durchaus die Bezeichnung "Bürokratiemonster" verdient:

- Die Abgabe ist kompliziert zu berechnen: 4 Abgabengruppen, 3 Ortclassen, 5 Steuersätze, ein Freibetrag, eine Höchstgrenze, nur Umsätze in NÖ sind zu erfassen, die jedoch getrennt pro Gemeinde
- ein zum Tourismusgesetz veröffentlichtes "Handbuch" hat 250 Seiten, davon 62 Seiten, die sich ausschließlich mit dem Interessentenbeitrag befassen
- Die Abgabe ist eine Bagatellabgabe reinsten Wassers und wird auch noch im Verhältnis 5 (!): 95 zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt. Der Ertrag im Jahr 2019 war demnach EUR 532.000 für das Land und EUR 10,217.000 für die Gemeinden, im Jahr 2020 wäre der Ertrag wohl viel niedriger ausgefallen. Der Gesamtertrag 2019 hätte nicht einmal ausgereicht, um die halbe Landesförderung der NÖ Landwirtschaftskammer zu bezahlen
- Die Abgabe betrifft in den Ortclassen I und II sehr viele Branchen, die vom Tourismus überhaupt nicht profitieren; schon allein die Bezeichnung „Interessentenbeitrag“ ist geeignet, den betroffenen Unternehmern die Zornesröte ins Gesicht steigen zu lassen

Das Land NÖ hätte hier die Möglichkeit, durch eine Neuordnung der Abgaben nach dem Tourismusgesetz die Steuer- und Bürokratielandschaft zu vereinfachen: durch ersatzlose Abschaffung des Interessentenbeitrags und gleichzeitiger Beendigung der Aufteilung der Nächtigungstaxe zwischen Gemeinden und Land. Die Nächtigungstaxe soll in Gemeindeverantwortung dort verbleiben, wo sie von den Tourismusbetrieben erwirtschaftet wurde.

Ein Neustart der Wirtschaft nach der Corona-Krise wird nur möglich sein, wenn die Gelegenheit erfaßt wird, alte Zöpfe abzuschneiden, Bürokratie zurückzudrängen und die Unternehmer unternehmen statt verwalten zu lassen. Klare Finanzströme (Bund - Land - Gemeinde) statt einem Hin- und Herschieben von Abgaben sind geeignet, den Boden für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft und eine Vereinfachung der Verwaltung zu bereiten. Die Abschaffung des Interessentenbeitrags ist ein kleiner Schritt, dem weitere folgen müssen.

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert - im Sinne der Antragsbegründung - das Tourismusgesetz dahingehend zu ändern, dass der Interessentenbeitrag abgeschafft wird und die Nächtigungstaxe zur Gänze in den Gemeinden verbleibt."